



dbb jugend nrw · Postfach 10 19 34 · 40010 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

z. Hd. Frau Valérie Rehwinkel
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1168

Alle Abgeordneten

Friedrich-Ebert-Str. 1
40210 Düsseldorf
Fon 0211. 35 59 28 - 0
Fax 0211. 35 59 28 - 10
Internet: www.dbbjnrw.de
eMail: info@dbbjnrw.de

08.01.2024

Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6368, Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) und des Unterausschusses Personal (UPA) am 16. Januar 2024

Hier: Ihr Schreiben vom 27.11.2023, Stichwort: „A 07 – Besoldungswidersprüche – 16.01.2024“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die dbb jugend nrw bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.a. Antrag der FDP Stellung nehmen zu können. Dies erfolgt mit der nachstehenden Stellungnahme und selbstverständlich auch mündlich in der öffentlichen Anhörung des HFA und des UA Personal am 16. Januar 2024.

Im Zukunftsvertrag von Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung angekündigt, die Arbeitsbedingungen von Bediensteten im öffentlichen Dienst im Wege einer Modernisierungsoffensive weiter verbessern zu wollen und Fachkräfte sowie Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dass es dringend dieser Modernisierungsoffensive bedarf, verdeutlichen die unbesetzten Stellen in Höhe von 21.150 allein im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt (Vorlage 18/798 vom 04.02.2023). Diese hohe und stetig wachsende Zahl der unbesetzten Stellen sind aus Sicht der dbb jugend nrw auch darauf zurückzuführen, dass die Besoldungsentwicklung der letzten Jahre nicht auskömmlich war. Wie der DBB NRW in seiner Stellungnahme bereits ausführte, betrug die jährliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt (Statista) für das Jahr 2022 6,9 % und für das Jahr 2023 6,1 %, wohingegen die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in NRW zum 01.12.2022 lediglich um 2,8 % gestiegen ist und sich somit ein rechnerischer Reallohnverlust von über 10 Prozentpunkten ergibt.

Aus Sicht der dbb jugend nrw ist es klar, dass für Nachwuchskräfte und Beschäftigte monetäre Aspekte eine ebenso wichtige Rolle spielen wie sichere, flexible, digitale und moderne Arbeitsbedingungen. Der vorstehend beschriebene Reallohnverlust bereitet der dbb jugend nrw und seinen jungen Beschäftigten dabei aus zweierlei Gründen Sorge.

Einerseits hinsichtlich der Auswirkungen der faktischen Reallohnverlustentwicklung für jeden Einzelnen. Denn es sind gerade die jungen Beschäftigten, die aufgrund ihrer niedrigeren Erfahrungsstufe den Reallohnverlust besonders spüren. So verdienen beispielsweise Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (vormals gehobener Dienst) nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums ca. 2.576 € netto. Von diesem Einkommen müssen sich die Beamtinnen und Beamten noch selbst krankenversichern und die Kosten einer eigenen Hausstandsgründung tragen, sodass es bereits in Ballungsräumen für Berufseinsteigende nach ihrem erfolgreichem mehrjährigen Studienabschluss zunehmend herausfordernd wird, einen solchen Start in ein eigenständiges Leben zu bewältigen. Während das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 04. Mai 2020 unter anderem die qualitätssichernde Funktion der Alimentation herausstellt, so erscheint diese qualitätssichernde Funktion im vorstehenden Rechenbeispiel aus Sicht der dbb jugend nrw zumindest fraglich. Dies gilt nochmals verschärft für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt mit einer Eingangsbesoldung von ca. 2.261 € netto .

Und so führt die fragliche qualitätssichernde Funktion der vergangenen Alimentation aus Sicht der dbb jugend nrw gemeinsam mit weiteren reformbedürftigen Arbeitsbedingungen, etwa der 41-Wochen-Stunde, der Digitalisierung oder des besseren Schutzes von Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Zeiten einer stetig steigenden Anzahl von Gewaltereignisse dazu, dass der öffentliche Dienst für junge Menschen erheblich an Attraktivität verloren hat.

Weiter wirken diese Rahmenbedingungen wie ein Brennglas auf die aktuellen Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes, sodass aus Sicht der dbb jugend nrw nicht damit zu rechnen ist, dass es alsbald zu einem Abbau der 21.150 unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst kommen wird. Im Gegenteil wird diesseits eine weitere Zunahme der unbesetzten Stellen erwartet.

Dabei hat der öffentliche Dienst in den letzten Jahren multipler Krisen wie der Corona-Pandemie oder des Krieges gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Folgen eindrucksvoll bewiesen, dass seine Funktionsfähigkeit zur Bewältigung aller gesellschaftlichen Herausforderungen unerlässlich ist. Daher appelliert die dbb jugend nrw an die Landesregierung, diese durch den öffentlichen Dienst bewältigten Herausforderungen entsprechend zu honorieren und bei aller Notwendigkeit der sparsamen Haushaltsführung, nicht am Personal zu sparen.

Es gilt daher, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen der Modernisierungsoffensive auch in der finanziellen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Um Personal zu gewinnen, zu halten und auf Dauer wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Beschäftigte angemessen bezahlt werden. Andernfalls droht eine signifikante Verschlechterung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Änderungen zur Alimentation von kinderreichen Familien genügen aus Sicht der dbb jugend nrw nicht. Vielmehr ist es aus Sicht der dbb jugend nrw hinsichtlich dieser Regelungen fraglich, ob hierdurch das Leistungsprinzip im Besoldungsgefüge noch ausreichend gewahrt wird.

Um die Spirale der zusätzlichen Belastungen zumindest zeitlich zu durchbrechen, ist es aus Sicht der dbb jugend nrw daher wünschenswert, bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung im Rahmen angestrebter Musterklageverfahren, die 85.000 Besoldungswidersprüche ruhezustellen, hilfsweise zurückzustellen.

Gerne steht die dbb jugend nrw hierneben parallel in gewohnter Weise für konstruktive Gespräche, wie etwa die im Zukunftsvertrag angekündigte Modernisierungsoffensive gelingen kann, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schorn', written in a cursive style.

Nicole Schorn

1. stellvertretende Vorsitzende
dbb jugend nrw